

Merkblatt zur Gesuchseinreichung

Zielsetzungen der Winterhilfe

Die Winterhilfe Graubünden unterstützt Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden, welche nahe am Existenzminimum leben (gemäss SKOS). Es werden dringliche Notlagen mit punktuellen Unterstützungsleistungen überbrückt oder knappe Haushaltsbudgets gezielt entlastet. Mit nachhaltiger Hilfe wird auch eine längerfristige Verbesserung angestrebt.

Die Winterhilfe greift da ein, wo öffentliche Unterstützung nicht beansprucht werden kann oder diese nicht ausreicht.

Leistungen

Die Mittel der Winterhilfe werden wie folgt eingesetzt:

- Übernahme von Rechnungen (z.B. Krankenkasse, Strom, Miete, Selbstbehalte Arztrechnungen, Brillen)
- Beiträge an hohe Kosten mit vorliegendem Finanzierungsplan (z.B. Zahnarztrechnungen, Beiträge an Ausbildungen)
- Abgabe von neuen Betten inkl. Kissen, Duvets und Anzüge oder Einzelartikel für Betten (Matratzen, Bettgestell u.a.)
- Abgabe von Kleidergutscheinen, Versand von Kleiderpaketen
- Vermittlung von Reka-Familienferien an Familien und Alleinerziehende
- Abgabe von Velogutscheinen und Schulsäcken

Einschränkungen

Die Winterhilfe Graubünden gibt Empfehlungen über weiterführende Unterstützungsmöglichkeiten ab und vermittelt an spezialisierte Fachstellen. Sie nimmt selber keine Fachberatungen vor.

Der Maximalbeitrag pro Gesuch und Geschäftsjahr beträgt Fr. 3'000. In der Regel wird die punktuelle Unterstützung einmalig geleistet.

Die Winterhilfe Graubünden gewährt keine Darlehen, finanziert keine Steuerrechnungen, Geldstrafen oder Schulden (Ausnahme Gesuchseinreichung durch spezialisierte Beratungsstellen).

Gesuchseinreichung

Direktanfragen sind nur von Personen möglich, die keine Unterstützung durch die öffentliche Hand (Sozialhilfe, Renten) erhalten.

Sozialhilfe- und Rentenbeziehende reichen Gesuche über die Sozialdienste und Beratungsstellen (Regionaler Sozialdienst, Pro Infirmis, Pro Senectute, etc.) ein.

Personen mit einem Beistand reichen Gesuche über die Beistandschaft ein.

Gesuchseinreichung durch Private

Jedes Gesuch wird individuell geprüft. Die Leistungen erfolgen ohne Rechtsanspruch. Sie werden gestützt auf die Richtlinien und nach finanziellen Ressourcen im Einzelfall festgelegt. Um jedes Gesuch entsprechend zu prüfen, sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Ausgefüllter und unterschriebener Bündner Erhebungsbogen mit Situationsbeschreibung und Finanzierungsplan
- Einkommensnachweis (Lohnabrechnung oder IV/AHV/EL-Verfügung)
- Kopie der aktuellen definitiven Steuerveranlagung (Kantons- und Gemeindesteuer)
- Kopie aller Kontoauszüge (letzte 3 Monate)
- Kopie des Ausweises bzw. der Aufenthaltsbewilligung
- Kopie des Mietvertrages
- Kopie der Krankenkassen-Police und der IPV-Verfügung
- Kopie der zur Finanzierung angefragten Rechnung(en)

Gesuchseinreichung über Sozialdienste und spezialisierte Beratungsstellen

Sozialdienste und spezialisierte Beratungsstellen reichen den ausgefüllten und unterschriebenen Bündner Erhebungsbogen sowie die zur Finanzierung angefragten Rechnungen oder eine Kontoverbindung ein. Auf Verlangen der Winterhilfe Graubünden sind weitere Dokumente einzureichen.

Gesuchseinreichung über Berufsbeistandschaft

Berufsbeistandschaften reichen den ausgefüllten und unterschriebenen Bündner Erhebungsbogen, die Ernennungsurkunde, das Budget sowie die zur Finanzierung angefragten Rechnungen oder eine Kontoverbindung ein. Auf Verlangen der Winterhilfe Graubünden sind weitere Dokumente einzureichen.

Bei Fragen zur Gesuchseinreichung hilft die Geschäftsstelle gerne weiter.

Chur, November 2024